

KN BERUFSPOLITIK

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Fortsetzung von Seite 1

Sei es als Ausgangsbasis für bessere Zeiten, sei es zur Dokumentation dessen, was die deutsche Kieferorthopädie hätte leisten können, wenn die fachliche Nachwelt, auch in unseren Nachbarländern, sich in einigen Jahren nase-rümpfend über das Niveau der Kieferorthopädie in Deutschland ereifert. Dazu ist der BDK verpflichtet und hat in intensiver Arbeit eine prä-

ventions- und qualitätsorientierte Vorlage für die HOZ erarbeitet. Laut Aussage des GOZ-Senates sollte sie Teil der HOZ werden. Der BDK hatte sich mit dieser Arbeit dem Wunsch der BZÄK angeschlossen und auf ein gemeinsames Auftreten der Zahnärzteschaft hingearbeitet. Wir haben uns um eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der Bundeszahnärztekammer (GOZ-Senat) bemüht. Leider

wurde am 15.01.07 eine den Absprachen nicht entsprechende HOZ, den kieferorthopädischen Teil betreffend, vorgestellt. Uns wurde mitgeteilt, dass unsere Vorschläge in großen Teilen letztlich doch nicht berücksichtigt würden. Eine Integration der Gebührenordnung für Kieferorthopädie (HOK) in die HOZ war zum großen Bedauern des BDK nicht möglich, da der GOZ-Senat eine eigene Beschreibung der kieferortho-

pädischen Leistungen unbedingt auf die Zeitmessstudie (BASYS) des BEMA gründen möchte.

Dies kann der BDK genauso wenig mittragen, wie die BZÄK die BEMA-Abschrift des Ministeriums hinnehmen möchte. Im GOZ-Senat der BZÄK sitzt kein Kieferorthopäde, und man merkt es der HOZ auch deutlich an. Die als Grundlage herangezogene BASYS Zeitmessstudie ist, wie wir alle wissen, über große Strecken unfug und wird vom BDK beklagt. Alle Unterlagen wurden der BZÄK selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beschreibt die BASYS Zeitmessstudie eben auch nur Leistungen auf BEMA-Niveau „ausreichend, wirtschaftlich, zweckmäßig“, und auch diese Beschreibungen sind fehlerhaft.

Die BZÄK hält jedoch an der Zeitmessstudie fest, da sie sich dadurch eine erhöhte Glaubwürdigkeit für ihre HOZ erhofft. Dieser Aspekt erinnert fatal an die Geschehnisse um den BEMA 2004. Im

Vorfeld der außerordentlichen Bundesversammlung der BZÄK wurde mit allen Mitteln versucht, den Antrag



Dr. Gundi Mindermann will dafür einstehen, dass die Einigkeit der Zahnärzteschaft nicht wieder zu Lasten der Kieferorthopäden geschieht.

Bundesversammlung fanden sich aber auch zahlreiche Stimmen für die Kieferorthopäden. Dies zeigt, dass sich der mühevollen Einsatz für die Kieferorthopädie lohnt. Rückzugsgefechte zu unpassender Zeit genügen nur dem eigenen Schutz, dienen aber nicht der Kollegenschaft. Es ist notwendig darauf hinzuweisen und dafür auch einzustehen, dass die Einigkeit der Zahnärzteschaft nicht wieder zu Lasten der Kieferorthopäden geschieht. Diese Einsatzfreude und das dafür notwendige Rückgrat wird allerdings in den zahnärztlichen Gremien nicht immer gern gesehen.

In der Bundesversammlung der BZÄK wurde nach intensiver Diskussion durch den Vorstand zugesagt, dass der kieferorthopädische Teil nicht veröffentlicht wird, bevor nicht eine neue gemeinsame Erarbeitung der Positionen mit der Wissenschaft erfolgt ist. ☒

Mit vielen Grüßen aus Berlin,
Ihre Gundi Mindermann

Antrag:	HOZ-Nr.	HOZ-Leistungsbeschreibung vom 15.01.07	Honorar HOZ	Zeiten HOZ	(Minuten) Antrag
	200	Erstellung eines schriftl. Therapie- u. Kostenplanes nach Befundaufnahme	30,69 €	9,08	
Einfügen	200z	wie oben, über 25 Minuten Begründung: Die Zeit der Nr. 200 unterschreitet sowohl die des BEMA als auch die der GOZ und würde einen permanenten Begründungszwang bzw. Streit mit Beihilfestellen etc. bei kfo. Plänen auslösen.			27,89
	202	indiv. Set-up, auch Wax-up etc. einschl. Dokumentation	55,26 €	16,35	
	203	Modellanalyse einschl. Dokumentation	30,69 €	9,08	
	204	Kephalometrie einer Schädelprojektion oder Ebene	27,26 €	8,07	
	240	Bilddokumentation eines Befundes	9,39 €	2,78	
	241	Metrische Auswertung einer En-Face- oder Profilfotografie	15,47 €	4,58	
Einfügen	501	Kooperationsparameter und -indices Begründung: elementare kfo. Dokumentation			6,4
Einfügen	502	Kieferorthopädische Auswertung einer En-Face oder Profilfotografie			8,98
Einfügen	503	Kieferorthopädische Modellanalyse, je Analyse			19,47
Einfügen	504	Kieferorthopädische Kephalometrie einer Schädelprojektion oder Ebene Begründung zu 502-504: Die Leistungsinhalte und der Zeitaufwand der Nr. 203, 204 und 241 entsprechen nicht denen in der Kieferorthopädie			21,38
	505	Kephalometrische Vorhersage wachstums-/therapiebedingter Veränderungen	35,44 €	40,40	29,12
	506	Bestimmung des skelettalen Alters	16,36 €	4,84	10,56
Einfügen	507	Kieferorthopädischer, klinischer Zwischenbefund Begründung: Notwendig wegen Langzeitbehandlung bis zu Jahren			33,75
Einfügen	508	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit (Reparatur) oder Erweiterung eines kieferorthopädischen Gerätes, je Kiefer Begründung: Selbsterklärend, in Nr. 960/1 nicht abgebildet			16,01
	510	Einfügen eines herausnehmbaren Gerätes, je Kiefer	42,37 €	42,54	28,11
Ergänzen	511	Therapeutische Konstruktionsbissnahme zur Herstellung eines funktions-kieferorthopädischen Gerätes	22,11 €	6,54	17,22
Einfügen	512	Diagnostik orofazialer Dyskinesien während kfo. Behandlung			21,00
Einfügen	513a	Konzept zur Beseitigung orof. Dyskinesien / Unterstützung KFO-Maßnahmen			22,00
Einfügen	513b	Anleitung der Patienten zu 513a, je Sitzung während einer kfo. Behandlung			18,53
Einfügen	513c	Einfügen von Geräten zu 513a, je Sitzung während einer kfo. Behandlung Begründung zu 512-513c: Stellungnahme der DGKFO liegt der BZÄK vor		28,11	
Ergänzen	514	Durchführung der kfo. Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines oder beider Kiefers, geringer Umfang	467,09 €	438,40	115,61
	515	wie oben, mittlerer Umfang	549,52 €	162,58	
	516	wie oben, hoher Umfang Begründung: Der Zusatz „oder beider Kiefer“ würde zum totalen Zeitverlust bei bimaxillären Behandlungen führen.	631,95 €	186,97	206,79
	518	Zur Einstellung der Verzahnung, geringer Umfang	542,84 €	460,60	142,21
	519	wie oben, mittlerer Umfang	638,63 €	188,94	
	520	wie oben, hoher Umfang	734,43 €	247,20	235,57
Streichen	521	Einfügen eines adhäsiiv befestigten Retainers Begründung: 1. Wird bereits durch die Nr. 524 und 526 abgedeckt. 2. Konterkariert Steigerungsmöglichkeiten für die o.a. Nummern.	31,32 €		
	522	Einfügen eines Bandes	63,00 €	18,64	
	523	Entfernung eines Bandes/Brackets/Hilfsteils	22,47 €	6,65	
Ergänzen	524	Einfügen eines direkt positionierten vestibulären Brackets/ Hilfsteils, je Zahn Begründung: Klare Abgrenzung zur Lingualtechnik	26,53 €	7,95	10,00
Streichen	525	Einfügen eines indirekt positionierten Brackets/Hilfsteils Begründung: Konterkariert Steigerungsmöglichkeiten zur Nr. 523	22,84 €		
Einfügen	525	Prophyl. Glattflächenversiegelung bei festsitzenden Geräten, je Zahn			2,88
Ändern	526	Einfügen eines Teil Bogens	48,63 €	14,30	28,73
Streichen	527	Einfügen eines Teilbogens Begründung: Leistungsinhalt identisch mit Nr. 526	36,47 €		
Streichen	528	Individualisieren eines Bogens Begründung: Konterkariert Steigerungsmöglichkeiten zur Nr. 526	42,37 €		
Ändern und Klammer streichen	530	Einfügen eines intra/extraoralen Verankerungsgerätes bzw. oder eines ergänzenden festsitzenden Gerätes, je Kieferhälfte bzw. Nance, Palatinalbogen, Headgear, Lip bumper, Lingualbogen, Quadhelix, Kopf-Kinn-Kappe, Gaumennaht-erweiterungsapparat, intermaxillären Führungselement, Gesichtsmaske) Begründung: Muss entfallen, da BEMA-Text	81,79 €	24,20	
Einfügen	531	Verhütung von Folgen vorzeitigen Zahnverlustes, Offenhalten einer Lücke Begründung: Selbsterklärend			16,35
Einfügen	533	Überprüfen des kfo. Verlaufes oder der Retention, je Kiefer und je Sitzung Begründung: Vertretungsleistung			8,96

Dr. Gundi Mindermann und FZA Eugen Dawirs stellten zur außerordentlichen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer den o. a. Antrag Nr. 1 zur Änderung der HOZ. Dieser lag allen Deligierten und Gästen vor.

ANZEIGE

Kurstermine 2007:
11. Mai in Siegen
12. Oktober in Stuttgart
Weitere Infos auf Anfrage



Dual-Top™

Anchor-Systems

CE ISO 9001 FDA approved

Die perfekte Lösung für die Stabilität Ihrer Ankerschraube und das optimale Angebot für Ihren Behandlungsplan.

NEU: Dual-Top™ Bracket-Schraube JD



Standard-Ligatur



Schraubenblock mit funktionellen Instrumenten



JA



G2



JB



JD

1 Gewinde (selbstbohrend / selbstschneidend) und 4 Köpfe für optimalen Einsatz von Bögen, Federn, Elastics.



JEIL



PROMEDIA
MEDIZINTECHNIK

PROMEDIA MEDIZINTECHNIK • A. Ahnfeldt GmbH • Marienhütte 15 • 57080 Siegen
Tel.: 0271 / 31 460-0 • Fax: 0271 / 31 460-80 • www.promedia-med.de • E-Mail: info@promedia-med.de